

Themen dieser Ausgabe

1. Hart erkämpfte Neustarthilfe: Deutscher Musikrat begrüßt Regelungen für Soloselbstständige in den Überbrückungshilfen III
2. Kreativität gefragt: Jetzt Perspektiven für ein Kulturleben mit Corona erarbeiten
3. Feature zur Musikindustrie in Corona-Zeiten
4. EDITION ZEITGENÖSSISCHE MUSIK: Auszeichnung für Porträt-CD Clara Iannotta
5. #DMRLouderTogether: Deutsche Orchestervereinigung fordert Abgeltung von Online-Nutzungen
6. #DMRBetterTogether: Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO)

1. Hart erkämpfte Neustarthilfe: Deutscher Musikrat begrüßt Regelungen für Soloselbstständige in den Überbrückungshilfen III



© I. Salci/ Shutterstock

Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier haben darüber informiert, dass vom Corona-Lockdown im November betroffene Soloselbstständige erstmals finanzielle Hilfen beantragen können, die für Lebenshaltungskosten verwendet werden dürfen. So haben Soloselbstständige im Rahmen der „Novemberhilfen“ Anspruch auf einen „fiktiven Unternehmerlohn“, der bis zu 75% ihres durchschnittlichen Monateinkommens von 2019 umfasst. Zudem sollen sie durch die sog. „Neustarthilfe für Soloselbstständige“ für Januar 2021 bis Juni 2021 einen Gesamtbetrag von bis zu 5000 Euro als nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten. Anträge können voraussichtlich ab Ende November gestellt werden.

Hierzu Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Der Deutsche Musikrat begrüßt das dringend benötigte Hilfsprogramm für Soloselbstständige und dankt Kulturstaatsministerin Monika Grütters für ihr beharrliches Engagement. Nach Monaten der intensiven kulturpolitischen Arbeit für eine berufliche und finanzielle Perspektive der Soloselbstständigen bieten die ‚Novemberhilfen‘ und die ‚Neustarthilfe für Soloselbstständige‘ nun für viele – ob direkt oder indirekt von dem neuerlichen Corona-Lockdown betroffen – einen finanziellen Hoffnungsschimmer. Wichtig ist jetzt, dass die Hilfen auch rasch und unbürokratisch bei den Soloselbstständigen ankommen: Eine schnelle Abwicklung der Anträge wie auch eine Nachbesserung in den Antragsregularien sind daher unabdingbar. Denn der erforderliche Nachweis von Soloselbstständigen, dass sie mindestens 80% ihres Umsatzes im Engagement mit vom Lockdown betroffenen Institutionen machen, ist eine unverhältnismäßig hohe Hürde. Eine offene Baustelle ist und bleibt zudem die Frage

nach der Wertschätzung, die den Kreativschaffenden und ihrer Arbeit in diesem Land entgegen gebracht wird. Denn Kultur ist weder Freizeitvergnügen noch Sahnehäubchen, sondern lebensrelevant und Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Als erster Kulturdachverband forderte der Deutsche Musikrat im März 2020 Überbrückungsgelder für Soloselbstständige. Die wachsende Wahrnehmung der existenzbedrohenden Situation der Soloselbstständigen spiegelte sich auch in einem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder vom 07. April 2020 wider sowie in einer Entschließung des Bundesrates vom 05. Juni 2020 für befristete monatliche Pauschalzahlungen an Soloselbstständige in der Corona-Zeit. Das zivilgesellschaftliche Engagement vieler Akteure, u.a. des Deutschen Musikrates und des Deutschen Kulturrates, hat wesentlich mit dazu beigetragen, dass für die Zeit des zweiten Lockdowns seit November 2020 erstmals ein Hilfsprogramm für Soloselbstständige aufgelegt wurde.

2. Kreativität gefragt: Jetzt Perspektiven für ein Kulturleben mit Corona erarbeiten



© Werner Spremberg / Shutterstock

Am Montag, den 16. November 2020 haben die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten eine Zwischenbewertung des aktuellen Corona-Lockdowns vorgenommen. Unklar ist, auch unabhängig von den Entscheidungen am Montag, wie es mit dem Live-Kulturbetrieb in den nächsten Monaten weitergehen soll. Denn die Corona-Maßnahmen werden in unterschiedlichen Ausprägungen das gesellschaftliche und kulturelle Leben auch weiterhin begleiten. Hierzu Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Der Deutsche Musikrat wirbt für mehr Kreativität und lösungsorientiertes Denken und Handeln in der aktuellen Lage. In einer derzeit von Angst und pauschalen Verboten geprägten Situation brauchen Gesellschaft und Kulturleben mehr denn je eine Perspektive. Die Kulturinstitutionen haben sich diese in den Monaten seit März mit ihren hervorragenden Hygienekonzepten erarbeitet – und mussten dennoch zum zweiten Mal schließen. Jetzt sind Bund und Länder gefragt, Lösungsansätze dafür zu liefern, wie das Kulturleben mit Corona schnellstmöglich wieder aufgenommen werden kann. Wenn die Lufthansa möglicherweise bald Corona-Schnelltests für Flugzeugpassagiere zur Norm erklärt: Warum können nicht auch für Konzertpublikum und Kulturakteure Selbsttests zur Verfügung gestellt werden? Wenn das Verkehrsaufkommen in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert werden muss: Warum kann man diese Ströme nicht besser lenken, indem man Geschäfte und Kulturorte zu unterschiedlichen Zeitfenstern öffnet? Solche Fragen zu stellen und Antworten darauf zu prüfen: Auch dies ist Aufgabe von Bund und Ländern, so hilfreich die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen waren und sind. Denn eine Gesellschaft ohne kulturelles Leben verliert ihre Verständigungsbasis.“

3. Feature zur Musikindustrie in Corona-Zeiten



Die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen und Schließungen auf die Kultur- und Veranstaltungsbranche, vor allem während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020, stehen im Fokus des Features „Alles still – Die Musikindustrie in Zeiten von Corona“ von Annelen Bergenthum. Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates, hebt im Interview hervor, dass die Krise alle in unterschiedlichem Ausmaß treffe, mit den Soloselbstständigen aber vor allem diejenigen, die auch vorher schon nicht gut aufgestellt waren. Für Musikschafter habe die Coronakrise darüber hinaus von einem auf den anderen Tag bedeutet, nicht mehr musikalisch aktiv werden zu können. In weiteren Gesprächen kommen in dem Feature Vertreterinnen und Vertreter der Branche zu Wort, die unter anderem darauf verweisen, dass die Verluste durch ausgefallene Shows und Tourneen aus dem Frühjahr auch bedeuten, in den traditionsgemäß umsatzärmeren Monaten des Jahres nicht gut abgesichert zu sein. Auch die Konzerte unter Berücksichtigung von Hygiene- und Abstandsregeln im Sommer seien langfristig keine wirtschaftliche Hilfe gewesen. Durch die Unsicherheit, ob ein Neustart nach der Krise gelinge, sei die kulturelle Vielfalt akut gefährdet. Das gesamte Feature aus dem WDR 5 gibt es [hier](#) zum Nachhören.

4. EDITION ZEITGENÖSSISCHE MUSIK: Auszeichnung für Porträt-CD Clara Iannotta



Als künstlerisch herausragende Neuveröffentlichung des Tonträgermarktes wurde im November Clara Iannottas Porträt-CD „earthing“ aus der EDITION ZEITGENÖSSISCHE MUSIK (EZM) mit dem Preis der deutschen Schallplattenkritik (Bestenliste 4/2020) ausgezeichnet. Die CD „voll elementarer, tief mitreißender Energie“ zählt damit nach Meinung der Jury zu den

besten und interessantesten aktuellen Neuproduktionen. Zentrale Bewertungskriterien des Preises sind künstlerische Qualität, Repertoirewert, Präsentation und Klangqualität. Insbesondere würdigte die Jury Iannottas künstlerische Fähigkeit, Konzeptdenken und Technik mit Bildhaftigkeit und Subtilität zu verknüpfen, aus der eine „suggestive, geheimnisvolle Klangwelt“ erwächst.

Durch diese bedeutende, innerhalb der letzten drei Jahre bereits dritte Auszeichnung auch für die EZM zeigen sich einmal mehr die hohe Qualität der Produktionen und die richtungsweisende Bedeutung der Reihe als Förderinstrument für aufstrebende junge Komponistinnen und Komponisten. Die EDITION ZEITGENÖSSISCHE MUSIK ist die

Referenzreihe des Deutschen Musikrates für Neue Musik. Sie fördert junge Spitzenkräfte für Komposition und Interpretation zeitgenössischer Musik aus Deutschland, dokumentiert ein einzigartiges Panorama der jüngsten musikalischen Entwicklungen und erweitert das Verständnis für aktuelle musikalische Ausdrucksformen. Die EZM wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten gefördert. Die Produktionen entstehen überwiegend in Zusammenarbeit mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

5. #DMRLouderTogether: Deutsche Orchestervereinigung fordert Abgeltung von Online-Nutzungen



Coronabedingt sind Streaming-Nutzungen von Filmen, Serien und Musikdarbietungen auf Video- und Audioplattformen sprunghaft angestiegen. An den Musikerinnen und Musikern geht diese Entwicklung aber völlig vorbei. Warum? Es fehlt eine Rechtsgrundlage im Urheberrecht. In der Vergangenheit erhielten die Berechtigten über die Gesellschaft zur Verwertung von

Leistungsschutzrechten (GVL) bei Verleih und Vermietung von CDs, Videos und DVDs eine Beteiligung aus der Videothekenabgabe. Inzwischen haben die Streaming-Plattformen die Videotheken allerdings vollständig verdrängt. Diese Einnahmen der GVL für ihre Berechtigten sind faktisch auf Null zurückgegangen. Daher fordert die Deutsche Orchestervereinigung mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, der Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer und weiteren Künstlerverbänden von der Bundesregierung und dem Bundestag jetzt einen Direktvergütungsanspruch für ausübende Künstlerinnen und Künstler bei Online-Nutzungen.

6. #DMRBetterTogether: Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO)



© Christoph Wehrer/ offenblen.de/ Parlamentarischer Abend November 2019

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO) steht diese Woche im Mittelpunkt unserer Reihe #DMRBetterTogether. Als einer der Mitgliedsverbände des Deutschen Musikrates trägt der Verband dazu bei, dass gemeinsame Anliegen gehört und Forderungen umgesetzt werden. Der BMCO ist der Dachverband der Amateurmusik. Dahinter stehen 21 bundesweit tätige weltliche und kirchliche Chor- und

Orchesterverbände mit insgesamt 100.000 Ensembles. Der BMCO entstand im Jahr 2019

durch den Zusammenschluss der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände e.V. (BDC) und der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. (BDO). Als relativ junger Akteur in der Kulturpolitik vertritt der BMCO nun mit einer Stimme die Interessen der vokalen und instrumentalen Amateurmusik gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

In seiner Arbeit setzt sich der BMCO für das Chorsingen und das Orchestermusizieren als kultureller Gemeinschaftsaufgabe ein. Im Fokus stehen die vielen Millionen Menschen, die in ihrer Freizeit Musik machen. Sie musizieren nicht, um ihren Lebensunterhalt damit zu bestreiten, sondern aus Freude an Musik in sozialen Gemeinschaften. Amateure leben nicht von der, sondern für die Musik. Nicht selten unter professioneller Anleitung auf qualitativ höchstem musikalischem Niveau.

Der BMCO wirkt darauf hin, dass diese Praxis des Musizierens sowohl finanziell als auch konzeptionell gefördert wird. Er engagiert sich für spartenübergreifende Weiterbildungsformate, wichtige Themen wie die Nachwuchsgewinnung und das Ehrenamt, u.a. als einer von neun zivilgesellschaftlichen Mitgliedern im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE). Seine Mitgliedsverbände und deren Basis unterstützt der BMCO mit verschiedenen Förderprogrammen des Bundes. Mit dem Projekt „Musik für alle!“ für Kinder und Jugendliche ist der BMCO Programmpartner von „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Daneben ist er Zentralstelle im Kinder- und Jugendplan des Bundes (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Veranstalter der Tage der Chor- und Orchestermusik (TCOM), des Deutschen Musiktreffens 60plus und des Bundeswettbewerbs für Auswahlorchester (WAO) sowie ideeller Träger des Internationalen Kammerchor-Wettbewerbs Marktoberdorf (ICCC) und des Festivals Musica Sacra International. Mit dem Förderprogramm „MusikVorOrt“ unterstützt der BMCO durch Mittel aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) die kulturelle Teilhabe und gemeinsames Musizieren in ländlichen Räumen. Weitere Arbeitsfelder sind die Verleihung des Titels „Chordirektor*in BMCO“ und die Mitwirkung bei der Durchführung des Deutschen Chorwettbewerbs, des Deutschen Orchesterwettbewerbs und des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

Für die Zelter-Plakette und die Pro-Musica-Plakette, die der Bundespräsident regelmäßig an seit 100 Jahren aktive Chöre und Orchestervereinigungen verleiht, führt der BMCO die Geschäftsstellen der Empfehlungsausschüsse und koordiniert die Antragsverfahren; darüber hinaus organisiert er jedes Jahr in einer anderen deutschen Stadt den bundeszentralen Festakt zur Überreichung der Plaketten. Weitere Informationen zum BMCO erhalten Sie [hier](#).

Impressum/ Kontakt

Herausgeber Deutscher Musikrat e.V.
Schumannstraße 17
D-10117 Berlin

V.i.S.d.P. Prof. Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Kontakt Tel +4930 30881030
Fax +4930 30881011
generalsekretariat@musikrat.de
[Website](#) | [Newsletter](#) | [Twitter](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#) | [LinkedIn](#)

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.